

# SCHADSTOFFE

ENTSORGUNGSBETRIEB  
MÄRKISCH-ODERLAND

ENTSORGEN SIE  
GEFÄHRLICHE  
ABFÄLLE NIEMALS  
ÜBER DEN  
HAUSMÜLL, DEN  
GELBEN SACK  
ODER ÜBER  
DIE TOILETTE!

## ALLGEMEINE HINWEISE

Gefährliche Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine Gefahr für die Umwelt oder die Gesundheit darstellen, müssen getrennt erfasst und speziellen Entsorgungssystemen zugeführt werden. Erkennbar sind solche Abfälle an den rot umrandeten Gefahrensymbolen auf dem jeweiligen Behältnis (Beispiele siehe unten).

## ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist über das Schadstoffmobil möglich. Das Schadstoffmobil fährt zweimal im Jahr (Frühjahrs- und Herbstsammlung) und an Samstagsterminen durch den Landkreis und steht zu [festgelegten Zeiträumen](#) an verschiedenen Standorten.

## GEBÜHREN

Die Abgabe von Schadstoffen in haushaltsüblichen Mengen ist für private Haushalte entgeltfrei und wird über die Grundgebühr finanziert.

## ENTSORGUNG GRÖßERER MENGEN VON SCHADSTOFFEN

Größere Mengen von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten können direkt von zu Hause abgeholt werden. Diese Entsorgung ist gebührenpflichtig und kann über ein entsprechendes [Formular](#) angemeldet werden.

## BITTE BEACHTEN!

- » Gefährliche Abfälle sind nach Sorten getrennt und in verschlossenen Gefäßen – möglichst im Originalgefäß – den Mitarbeitern des Schadstoffmobils zu übergeben.
- » Das unbeaufsichtigte Abstellen der gefährlichen Stoffe am Schadstoffmobil oder dessen Standplatz ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

## HÄUFIG NACHGEFRAGT

- » Reste von Wandfarben, Lacken und Klebstoffen am besten aushärten lassen und dann über die Hausmüllbehälter entsorgen.
- » Altmedikamente können über den Hausmüllbehälter (ohne Verpackung) entsorgt werden.
- » Motorenöl: Gemäß Altölverordnung sind Händler und Werkstätten, die Öl an Endverbraucher verkaufen, beim Neukauf von Öl dazu verpflichtet, Altöl in gleicher Menge anzunehmen. Diese Regelung gilt auch für Ölfilter und beim Ölwechsel anfallende ölhaltige Abfälle.
- » Fahrzeugbatterien: Für diese besteht eine Pfandpflicht. Die Abgabe ist im Fachhandel beim Neukauf oder am Schadstoffmobil möglich. Nur nach Abgabe am Schadstoffmobil kann Ihnen der Entsorgungsbetrieb eine Entsorgungsquittung ausstellen.
- » E-Bike-Akkus: Sie können im Fachhandel, am Schadstoffmobil oder an der [Abfallumschlagstation in Rüdersdorf](#) abgegeben werden.

